

WAS VERMIETER DÜRFEN

Fotos von der Wohnung?

Mein Vermieter möchte unsere Wohnung verkaufen und möchte deshalb Fotos von allen Räumen machen lassen und diese auf ein Immobilien-Portal hochladen. Können wir die Zustimmung verweigern?

HANS MERKWÄLDER, TRUDERING

Ja, Sie dürfen in diesem Fall das Foto-Shooting und vor allem auch die Veröffentlichung ablehnen. „Fotografien der vermieteten Wohnung darf der Vermieter ohne Zustimmung des Mieters nur anfertigen, wenn dies zur Beseitigung von Schäden

oder zur Beweissicherung erforderlich ist“, heißt es vom Verein Haus + Grund. Selbst, wenn die Wohnung bereits gekündigt wurde, besteht der Anspruch, Bilder zu machen, nicht. Das haben mehrere Gerichtsurteile entschieden, weil das einen „Eingriff in die grundrechtlich geschützte Privatsphäre des Mieters“ darstellt. Geklagt hatten Mieter vor dem OLG Zweibrücken, die sich durch Bilder ihrer Wohnung in einem Immobilien-Portal „demaskiert“ fühlten. Der Makler musste daraufhin alle Bilder von der Seite löschen. Einen Anspruch auf Schmerzensgeld konnten die Mieter nicht durchsetzen.



Mieter haben ein Recht aus Privatsphäre. WESTEND61